

Feuerfalle Bus: unzureichender Brandschutz als Gefahr für Fahrgäste



Foto: dpa



Busse transportieren Kinder zur Schule, Reisende in den Urlaub, Fußballfans ins Stadion und täglich unzählige Menschen zum Arbeitsplatz. Sollte auf solch engem Raum ein Brand ausbrechen, wird ein Bus schnell zur Feuerfalle: wenig Platz und fehlende Fluchtwege könnten zu Massenpaniken führen. Gerade dieses Verkehrsmittel, das als besonders sicher gilt, sollte auch in Sachen Brandschutz mit gutem Vorbild vorangehen. Der bvfa - Bundesverband Technischer Brandschutz e.V. verweist daher auf die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) (siehe Infobox links)

Infobox: Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung B. Fahrzeuge III. Bau- und Betriebsvorschriften § 35g Feuerlöscher in Kraftomnibussen *

- (1) In Kraftomnibussen muss mindestens ein Feuerlöscher, in Doppeldeckfahrzeugen müssen mindestens zwei Feuerlöscher mit einer Füllmasse von jeweils 6 kg in betriebsfertigem Zustand mitgeführt werden. Zulässig sind nur Feuerlöscher, die mindestens für die Brandklassen
A: Brennbare feste Stoffe (flammen- und glutbildend),
B: Brennbare flüssige Stoffe (flammenbildend) und
C: Brennbare gasförmige Stoffe (flammenbildend)
amtlich zugelassen sind.
- (2) Ein Feuerlöscher ist in unmittelbarer Nähe des Fahrersitzes und in Doppeldeckfahrzeugen der zweite Feuerlöscher auf der oberen Fahrgastebene unterzubringen.
- (3) Das Fahrpersonal muss mit der Handhabung der Löscher vertraut sein; hierfür ist neben dem Fahrpersonal auch der Halter des Fahrzeugs verantwortlich.
- (4) Die Fahrzeughalter müssen die Feuerlöscher durch fachkundige Prüfer mindestens einmal innerhalb von 12 Monaten auf Gebrauchsfähigkeit prüfen lassen. Beim Prüfen, Nachfüllen und bei Instandsetzung der Feuerlöscher müssen die Leistungswerte und technischen Merkmale, die dem jeweiligen Typ zugrunde liegen, gewährleistet bleiben. Auf einem am Feuerlöscher befestigten Schild müssen der Name des Prüfers und der Tag der Prüfung angegeben sein.

* Kraftomnibusse sind nach Bauart und Einrichtung zur Beförderung von Personen bestimmte Kraftfahrzeuge mit mehr als acht Fahrgastplätzen.

„Busfahrer müssen nach StVZO in der Handhabung der Feuerlöscher geschult werden.“

Infobox: Brandschutz in Bussen und Bahnen

Weitere Informationen über den Brandschutz in Bussen und Bahnen finden Sie im „Brandschutz kompakt“ (Ausgabe 35) des bvfa. Diese Ausgabe des Brancheninformationsdienstes behandelt alle wichtigen Fragestellungen rund ums Thema Brandgefahren in Verkehrsmitteln und zeigt Beispiele des vorbildlichen, aber auch des unzureichenden Brandschutzes auf. Alle Ausgaben des „Brandschutz kompakt“ stehen auf der bvfa-Homepage (www.bvfa.de) zum Download bereit.

Infobox: Feuerfalle Bus

Dieses Merkblatt wurde von der Fachgruppe Feuerlöschgeräte-Industrie im bvfa erstellt. Es steht auf der bvfa-Homepage unter www.bvfa.de (Infothek) zum Download zur Verfügung.

Impressum. Verantwortlich für den Inhalt: bvfa, Geschäftsstelle Würzburg. Geschäftsführer: Dr. Wolfram Krause, Koellikerstraße 13, D-97070 Würzburg, Telefon +49 931 35292-0, Fax +49 931 35292-29, info@bvfa.de, www.bvfa.de